

ZKB Bonus-Zertifikat auf Sandoz Group AG/SIKA AG/Bâloise-Holding AG/Inficon Holding AG/Straumann Holding AG

18.01.2024 - 25.07.2024 | Valor 130 398 270

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten	
Art des Produktes:	ZKB Bonus-Zertifikat
SSPA Kategorie:	Bonus-Zertifikat (1320, gemäss Swiss Structured Products Association)
ISIN:	CH1303982701
Symbol:	Z245AAZ
Emittentin:	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
Basiswerte:	Sandoz Group AG/SIKA AG/Bâloise-Holding AG/Inficon Holding AG/Straumann Holding AG
Initial Fixing Tag:	18.01.2024
Liberierungstag:	18.01.2024
Final Fixing Tag:	18.07.2025
Rückzahlungstag:	25.07.2024
Bonus Level:	119.00% des Nennbetrags
Knock-Out Level:	59.00% des Initial Fixing Werts
Upside Partizipationsrate:	100.00% auf der positiven Performance des Baskets über dem Bonus Level
Downside Partizipationsrate:	84.0336%
Abwicklungsart:	Bar oder physische Lieferung
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel	
Ort des Angebots:	Schweiz
Emissionsbetrag/Nennbetrag/	Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000.00 Nennbetrag pro Produkt/1 Stück oder ein Mehrfaches davon
Handelseinheiten:	
Ausgabepreis:	CHF 1'000.00
Angaben zur Kotierung:	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 25.01.2024

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung

Regulatorischer Hinweis

Emittentin

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktbeschreibung

Partizipation / Bonus-Zertifikat (1320, gemäss Swiss Structured Products Association)

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey
Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey)

Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

Keep-Well Agreement

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Symbol/Valorennummer/ISIN Z245AAZ/130 398 270/CH1303982701

Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000.00 Nennbetrag pro Produkt/1 Stück oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis CHF 1'000.00

Währung CHF

Währungsabsicherung Nein

Abwicklungsart Bar oder physische Lieferung

Basiswert(e)

Basiswert	Art des Basiswerts Domizil	ISIN Bloomberg	Referenzbörse/ Preisquelle
Sandoz Group AG	Stammaktie Schweiz	CH1243598427 SDZ SE Equity	SIX Swiss Exchange
SIKA AG	Namenaktie Schweiz	CH0418792922 SIKA SE Equity	SIX Swiss Exchange
Bâloise-Holding AG	Namenaktie Schweiz	CH0012410517 BALN SE Equity	SIX Swiss Exchange
Inficon Holding AG	Namenaktie Schweiz	CH0011029946 IFCN SE Equity	SIX Swiss Exchange
Straumann Holding AG	Namenaktie Schweiz	CH1175448666 STMN SE Equity	SIX Swiss Exchange

Angaben zu den Levels

Basiswert	Initial Fixing Wert	Knock-Out Level	Ratio	Gewichtung
Sandoz Group AG	CHF 28.88	CHF 17.0392 (59.00% des Initial Fixing Werts)	34.626039	20.00%
SIKA AG	CHF 233.20	CHF 137.5880 (59.00% des Initial Fixing Werts)	4.288165	20.00%
Bâloise-Holding AG	CHF 134.40	CHF 79.2960 (59.00% des Initial Fixing Werts)	7.440476	20.00%
Inficon Holding AG	CHF 1'286.00	CHF 758.7400 (59.00% des Initial Fixing Werts)	0.777605	20.00%
Straumann Holding AG	CHF 130.40	CHF 76.9360 (59.00% des Initial Fixing Werts)	7.668712	20.00%

* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

Basketwert

Der Basketwert am Initial Fixing Tag entspricht dem Nennbetrag.

Der Basketwert am Final Fixing Tag berechnet sich nach der folgenden Formel:

$$Basketwert_{FF} = Nennbetrag * \sum_{i=1}^n w_i * \frac{S_{i,FF}}{S_{i,IF}}$$

wobei

w_i = Gewichtung des Basiswerts i

$S_{i,FF}$ = Final Fixing Wert des Basiswerts i

$S_{i,IF}$ = Initial Fixing Wert des Basiswerts i

Knock-Out Ereignis

Ein Knock-Out Ereignis findet statt, wenn der Wert mindestens eines Basiswerts während der Knock-Out Level Beobachtungsperiode das Knock-Out Level berührt oder unterschreitet.

Knock-Out Level Beobachtungsperiode

Vom Initial Fixing Tag bis zum Final Fixing Tag (kontinuierliche Beobachtung)

Bonus Level / Bonuszahlung

119.00% des Nennbetrags / CHF 1'190.00 sofern kein Knock-Out Ereignis eintritt

Upside Partizipationsrate	100.00% auf der positiven Performance des Baskets über dem Bonus Level
Initial Fixing Tag/ Initial Fixing Wert	Sandoz Group AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 18.01.2024 SIKA AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 18.01.2024 Bâloise-Holding AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 18.01.2024 Inficon Holding AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 18.01.2024 Straumann Holding AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 18.01.2024
Liberierungstag	18.01.2024
Letzter Handelstag	18.07.2025
Final Fixing Tag/ Final Fixing Wert	Sandoz Group AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 18.07.2025 SIKA AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 18.07.2025 Bâloise-Holding AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 18.07.2025 Inficon Holding AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 18.07.2025 Straumann Holding AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 18.07.2025
Rückzahlungstag	25.07.2024
Rückzahlungs- modalitäten	Wenn kein Knock-Out Ereignis eintritt, wird die Bonuszahlung ausbezahlt. Wenn der Basketwert am Final Fixing Tag über dem Bonus Level liegt, so wird zusätzlich die Differenz beider Werte multipliziert mit der Partizipationsrate ausbezahlt: $\text{Nennbetrag} * \left(\text{Bonus Level} + \text{Partizipationsrate} * \max \left(0, \frac{\text{Basketwert}_{FF}}{\text{Basketwert}_{IF}} - \text{Bonus Level} \right) \right)$ wobei Basketwert_{FF} = Basketwert am Final Fixing Tag Basketwert_{IF} = Basketwert am Initial Fixing Tag Wenn ein Knock-Out Ereignis eintritt, partizipiert der Anleger zu 84.0336% an der Kursentwicklung des schlechtesten Basiswerts. Liegt der Final Fixing Wert des schwächsten Basiswerts auf gleicher Höhe oder unter dem Bonus Level, erfolgt eine Lieferung dieses Basiswerts. Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung). Liegt der Final Fixing Wert des schwächsten Basiswerts über dem Bonus Level, so erfolgt eine entsprechende Barauszahlung.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 25.01.2024
Sekundärmarkt	Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Sofern sowohl Geld- als auch Briefkurse gestellt werden, ist beabsichtigt, einen Spread von max. 2.00% zur Anwendung zu bringen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Vertriebs- entschädigungen	Bei diesem Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.
Konzerninterne Vertriebsentschädigungen	Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.35%.
Konzernexterne Vertriebsentschädigungen	Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 2% betragen.
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produktmerkmale	Das ZKB Bonus-Zertifikat ist ein Anlageinstrument, welches dem Anleger unter bestimmten Bedingungen am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung in Höhe der Bonuszahlung bietet. Zudem hat der Anleger die Möglichkeit, über dem Bonus Level im Umfang der Partizipationsrate an der Performance des Baskets zu partizipieren. Wenn ein Knock-Out Ereignis stattfindet, partizipiert der Anleger an der Kursentwicklung des schlechtesten Basiswerts. Liegt der Final Fixing Wert des schwächsten Basiswerts gleich oder unterhalb des Bonus Levels, wird dem Anleger eine gemäss Ratio definierte Anzahl dieses Basiswerts geliefert. Liegt der Final Fixing Wert des schwächsten Basiswerts am Final Fixing Tag höher als das Bonus Level die Bonuszahlung, so erfolgt eine entsprechende Barauszahlung.
Steuerliche Aspekte	Das Produkt gilt als steuerlich transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels

die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe.

Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

Ausgestaltung der Effekten

Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Weitere Angaben zu den Basiswerten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/ Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Bonus-Zertifikat

Szenario Knock-Out Ereignis eingetreten

Kurs schlechtester Basiswert	Prozent	Rückzahlung	Performance in %
CHF 11.552	-60%	CHF 495.798319327731	-50.42%
CHF 17.328	-40%	CHF 663.865546218487	-33.61%
CHF 23.104	-20%	CHF 831.932773109244	-16.81%
CHF 28.88	0%	CHF 1000	0.00%

Szenario **kein** Knock-Out Ereignis eingetreten

Basketwert	Prozent	Rückzahlung	Performance in %
CHF 800	-20%	CHF 1190	19.00%
CHF 1000	0%	CHF 1190	19.00%
CHF 1200	20%	CHF 1200	20.00%
CHF 1400	40%	CHF 1400	40.00%

Wenn kein Knock-Out Ereignis eintritt, beträgt die Performance des Zertifikats mindestens 119.00%. Zusätzlich partizipiert das Produkt zu 100.00% an der positiven Performance des Basiswerts. Wenn jedoch ein Knock-Out Ereignis eintritt, so ist die Performance des Zertifikates per Verfall 84.0336% derjenigen des Basiswerts mit der schlechtesten Performance. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Sandoz Group AG der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen den Basiswerten und dem Produkt sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswerts und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial dieses Zertifikates entspricht im Falle eines Knock-Out Ereignisses 84.0336% der Performance des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung. Der Wert dieses Basiswerts kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Initial Fixing Wert liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldneraustausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörung

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27,

CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

**Aufzeichnung von
Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

**Verantwortlichkeit für die
Endgültigen Bedingungen**

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 18.01.2024